

Zeiterfassung?

Beitrag von „Seph“ vom 17. August 2025 14:32

Zitat von Angryvarier

Das stimmt für die aktuell geführten Prozesse in NDS aber nicht. Dort zählt der Erfassungsaufwand **nicht zur AZ.**

Quelle? Die Aussage halte ich offen gestanden für nicht haltbar. Grundsätzlich ist die Arbeitszeiterfassung Aufgabe des Arbeitgebers. Sollte dieser Tätigkeiten daraus an seine Arbeitnehmer delegieren (was durchaus machbar ist) kann eine solche Weisung natürlich auch nur innerhalb der Arbeitszeit erfolgen.